

Der Oberbürgermeister  
Bürger- und Ordnungsamt  
Straßenverkehrsamt  
Ludwig-Krohne-Str. 6  
47049 Duisburg

## **Merkblatt**

### **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 GüKG) Antrag auf Erteilung einer EG-Lizenz - VO (EG) 1071/2009 und VO (EG) 1072/2009**

Aufgrund der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) vom 21.12.2011 (BGBl. I S. 3120) sowie § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG), zuletzt geändert am 22.11.2011 (BGBl. I S. 2272) sind zur Bearbeitung eines o.g. Antrages folgende Unterlagen einzureichen:

#### **Nachweis der fachlichen Eignung**

- Dienstzeugnisse oder Prüfungszeugnisse des Antragstellers oder des eingesetzten Verkehrsleiters gem. § 4 GBZugV i.V.m. Artikel 8 VO (EG) 1071/2009.
- Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses bei Einsatz eines Verkehrsleiters (Arbeitsvertrag, Prokura, Handelsregister etc.) lt. Artikel 4 Abs. 1 VO (EG) 1071/2009

#### **Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit**

Eigenkapitalbescheinigung / Zusatzbescheinigung (Vordrucke)

Der Stichtag dieser Nachweise darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Das Mindestkapital beträgt für das erste Fahrzeug 9.000,00 Euro und für jedes weitere Fahrzeug je 5.000,00 Euro. Lt. § 3 GBZugV i.V.m. Artikel 7 VO (EG) 1071/2009

#### **Nachweis der Zuverlässigkeit**

Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherungen und der Berufsgenossenschaft

Vom Unternehmer (bei einer GbR, OHG, KG oder GmbH für die Gesellschafter und für die juristische Person selbst) und dem evtl. eingesetzten Verkehrsleiter:

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde und
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.

Diese sind beim Meldeamt der zuständigen Gemeinde zu beantragen.

- Auskunft aus dem Verkehrszentralregister gemäß § 2 Abs. 3c GBZugV

Die Beantragung ist gebührenfrei beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg oder über [www.kba.de](http://www.kba.de) zu beantragen.

Die Nachweise der Zuverlässigkeit dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Lt. §§ 2 und 10 GBZugV, Artikel 6 VO (EG) 1072/2009

#### **Weitere allgemeine Nachweise**

- Antrag (Vordruck)
- Fahrzeugliste, auch Mietfahrzeuge (mit Kopie Mietvertrag)
- Gewerbeanmeldung
- Bei Personengesellschaften den Gesellschaftervertrag und die Gesellschafterliste
- Handelsregisterauszug (Kopie) - gem. § 10 GBZugV

Der **Antrag ist mindestens 6 Wochen vor** dem beabsichtigten Betriebsbeginn bzw. bei bestehenden Betrieben vor dem Genehmigungsablauf einzureichen.

Die **Erteilung erfolgt frühestens 4 Wochen** nach vollständiger Einreichung des Antrages und aller dazugehörigen Unterlagen.